

Wirtschaftskriminalität und labeling approach

Zu Opps Kritik des interaktionistischen Karrieremodells

Dieter Schwartz

Sahen die Vertreter und Sympathisanten des Labeling-Ansatzes bisher das White-collar-crime als „Paradebeispiel“ (Wassermann 1974, S. 58) für ihre Auffassungen an, so sehen sie sich neuerdings einem Versuch konfrontiert, „einige Thesen des labeling approach“ gerade auf dem Hintergrund einer Analyse der „gesellschaftlichen Reaktionen auf Wirtschaftskriminalität“ zu kritisieren: diese Kritik findet sich in Karl-Dieter Opps 1975 erschienenem Buch „Soziologie der Wirtschaftskriminalität“ (1975, S. 166 ff.). Sie bezieht sich auf ein „Kausalmodell“, das „von den meisten Vertretern des Reaktionsansatzes akzeptiert werden dürfte“ (S. 167), das Modell der kriminellen Karriere.

Opp stellt zunächst dieses „Verlaufsmodell einer kriminellen Karriere“ (S. 168) dar, um dann „zu fragen, ob es auch für Wirtschaftskriminalität und Wirtschaftsdevianz gilt“ (S. 167). In dieser Reihenfolge wollen auch wir zuerst einen Blick auf die Oppsche Darstellung der kriminellen Karriere werfen, bevor wir im Anschluß daran seine Anwendung auf den Wirtschaftskriminellen besprechen.

Opp beschreibt die einzelnen Stationen des Modells wie folgt: Einem „normverletzenden Verhalten“ folgt als „entscheidender Akt“ in der kriminellen Karriere der „Zuschreibungsprozeß“ (S. 168). Als Folge tritt eine „Änderung der kognitiven Reaktionen Dritter“ ein. „So mögen die Bekannten des Abweichlers plötzlich glauben, daß er unzuverlässig ist, daß er auch künftig kriminelle Handlungen ausführen wird und ähnliches“ (a.a.O.). Es entsteht das „kriminelle Fremdbild“. Aber die Dritten „denken nicht nur anders“ über den Betroffenen, „sie verhalten sich auch anders“ ihm gegenüber (a.a.O.). Diese für den Betroffenen unangenehmen Reaktionen lassen sich als Stigmatisierung zusammenfassen. Schließlich „übernimmt nun der Abweichler die Vorstellungen, die sich Dritte seiner Meinung nach von ihm machen“ (S. 169), es entsteht das „kriminelle Selbstbild“.

Auffällig für den mit der interaktionistischen Devianztheorie vertrauten Leser ist die durchgängige Verwendung des Terminus „Abweichler“ durch Opp. Zum Zuschreibungsprozeß heißt es: „D. h., *der Abweichler* wird öffentlich als Abweichler bezeichnet“ und zu der Änderung der kognitiven Reaktionen Dritter: „... so mögen die Bekannten *des Abweichlers* plötzlich glauben, daß ...“ (S. 167; Hervorhebung durch Verf.), usf.

Wenn wir uns nun vergegenwärtigen, daß das Beckersche Karrieremodell¹ in enger Beziehung zur Lemertschen Unterscheidung von primärer und sekundärer Abweichung steht (vgl. Keckeisen 1974, S. 38), so wird klar, daß man in diesem Zusammenhang nicht einfach von „dem Abweichler“ sprechen darf. Denn für das interaktionistische Karrieremodell ist die Unterscheidung zwischen primärer Abweichung als dem bloßen Akt, mit dem eine gesellschaftliche Norm verletzt wird („Normverletzendes Verhalten“ bei Opp), und sekundärer Abweichung als einem Verhalten, das stattfindet als Konsequenz gesellschaftlicher Reaktionen auf die primäre Abweichung (z. B. die Entwicklung eines kriminellen Selbstbildes), von grundlegender Bedeutung.²

Kriminelles Verhalten im Sinne abweichenden Verhaltens zielt nicht auf die primäre, sondern auf die sekundäre Abweichung. Man könnte dann auch sagen: Die Stationen des Karrieremodells durchlaufend *wird* aus dem Normverletzer erst ein Abweichler. Die unterschiedslose Verwendung des Terminus „Abweichler“ ignoriert also eine grundlegende Erkenntnis interaktionistischer Devianztheoretiker,

nämlich daß es „für wissenschaftliche Zwecke notwendig (ist), zwischen Regelverletzung und Verhaltensabweichung zu unterscheiden“ (Scheff 1973, S. 25). Das Oppsche Fehlverständnis ist bereits bei Schur beschrieben:

„Kritiker der Labeling-Theorie vernachlässigen oft die wichtige Unterscheidung zwischen 'primärem Abweichen' (dem bloßen Akt der Regelverletzung) und 'Abweichung' (in der eine sekundäre Ausweitung einer Regelverletzung stattgefunden hat, die sich sowohl auf das Selbstbild und das Verhalten als auch auf breitere situationale Momente erstreckt). Der Kritiker ignoriert die Tatsache, daß soziales Handeln, wie Max Weber richtig sah, nicht nur äußerlich beobachtbares, 'objektives' Verhalten ist; verbunden damit ist ein sehr wichtiger Bestandteil an subjektiver Bedeutung“ (1974, S. 23).

Opp wendet im Anschluß an die Darstellung des Karriere-modells dieses auf den Wirtschaftskriminellen an und führt aus: „Falls das Kausalmodell in dieser Weise verstanden wird, trifft es für wirtschaftskriminelles Verhalten mit Sicherheit nicht zu“ (a.a.O., S. 170).

Vertreter des Reaktionsansatzes würden diesen Sachverhalt so formulieren: Normverletzendes Verhalten von Whitecollar-Kriminellen führt nicht oder nur selten zu sekundärer Abweichung. Opp begründet, warum das Karriere-modell für Wirtschaftskriminelle nicht zutreffen könne: „Daß hier in den meisten Fällen eine Zuschreibung erfolgt, ist sicherlich unzutreffend. . . . Es dürfte also nicht in den meisten Fällen, sondern in den seltensten Fällen vorkommen, daß eine Zuschreibung auftritt“ (a.a.O.).

Das ist für den Vertreter des Reaktionsansatzes eine Selbstverständlichkeit und geradezu ein Hauptargument für seine Behauptung, daß normverletzendes Verhalten nicht gleichzusetzen ist mit abweichendem Verhalten, sowie für die weitere These, daß bei unterschiedlichen Personen unterschiedlich etikettiert wird.³

„Auch der nächste Schritt in der kriminellen Karriere des Wirtschaftskriminellen“, schreibt Opp, „ist nicht die Regel, sondern die Ausnahme, nämlich eine Änderung kognitiver Reaktionen Dritter. Wenn sich diese Reaktionen ändern, dann *in einer anderen Weise, als dies die Vertreter des Reaktionsansatzes vermuten* (Hervorhebung durch Verf.). Die kognitiven Reaktionen sind eher positiv als

negativ: Ein gefaßter Wirtschaftstäter dürfte eher für besonders intelligent, 'dynamisch', einfallsreich u. ä. gehalten werden als für 'im Wesen' kriminell, unzuverlässig u. ä." (a.a.O.).⁴ Somit dürfte auch keine Stigmatisierung erfolgen und eine Änderung des positiven Selbstbildes in ein negatives Selbstbild nicht zu erwarten sein, wie Opp feststellt.

Daß Vertreter des Reaktionsansatzes einen anders gearteten Verlauf des Labeling-Prozesses vermuten, ist nun allerdings eine schlichte Behauptung, die jeder Grundlage entbehrt. Um zu der Erkenntnis zu gelangen, daß bei White-collar-Kriminellen in der Regel der Kriminalität zuschreibende Prozeß entfällt, braucht man sich nur zu vergegenwärtigen, daß innerhalb der Labeling-Theorie das Konzept der Stereotypenbildung einen zentralen Platz einnimmt. So benennt z. B. Schur als die drei grundlegenden Formen, in denen Abweichung zugeschrieben wird, die Stereotypenbildung, die retrospektive Interpretation und das Aushandeln (1974, S. 43). Andererseits ist seit Sutherland (1949) in der White-collar-crime-Forschung unbestritten, daß White-collar-Täter „nicht dem sozialen Stereotyp des Kriminellen entsprechen“ (Schellhoss 1974, S. 393).

Opp ist also vom Standpunkt des Labeling-Ansatzes zuzustimmen, daß dem normverletzenden Verhalten von White-collar-Tätern in der Regel nicht (sekundär) abweichendes Verhalten in einem Prozeß der kriminellen Karriere folgt. Nicht jedoch kann man den Schluß ziehen: „Diese Überlegungen mögen ausreichen, um zu demonstrieren, daß das beschriebene Kausalmodell und damit eine Vielzahl von Behauptungen über den Verlauf krimineller Karrieren, die von Vertretern des Reaktionsansatzes geäußert werden, für Wirtschaftskriminalität schlicht falsch sind“ (S. 171). Das Gegenteil ist der Fall: Die Labeling-Theorie, hier speziell das interaktionistische Karrieremodell, kann einen Beitrag leisten zur Erklärung, welche Personen kriminelle Karrieren durchlaufen und warum. Mit ihrer Hilfe läßt sich begründen (und erwarten), daß Unterschichtangehörige kriminelle Karrieren durchlaufen und *warum dies bei White-collar-Tätern nicht so ist*. Oder auf eine Kurzformel gebracht: warum die Kriminellen in unseren Gefängnissen aus der Unterschicht stammen und nur wenige White-collar-Kriminelle ihr Schicksal teilen *und damit als Kriminelle angesehen werden*.

Anmerkungen

- (1) Den ursprünglich bei der Untersuchung von Berufen entwickelten Begriff der Laufbahn oder Karriere verwendet Becker zum Studium abweichender Laufbahnen, vgl. 1973, S. 21 f..
- (2) Während Lemert von primärer und sekundärer Abweichung spricht (1951), unterscheiden Becker Regelverletzung und Verhaltensabweichung (1973), Scheff „residuale Regelübertretung“ und „residuale Verhaltensabweichung“ (1973).
- (3) „Das gleiche Verhalten . . . kann, wenn eine bestimmte Person dies Verhalten zeigt, ein Verstoß sein und kein Verstoß, wenn es eine andere zeigt. Kurz, ob eine gegebene Handlung abweichend ist oder nicht, hängt . . . zum Teil davon (ab), was andere Menschen daraus machen“ (Becker 1973, S. 12). Beispielhaft für unterschiedliche Etikettierung erwähnt Becker „Jungen aus Mittelschicht-Vierteln“ vs. „Jungen aus Slum-Vierteln“, Neger und Weiße und verweist in diesem Zusammenhang auch auf das Sutherlandsche Konzept des White-collar-crime.
- (4) Das Merkmal „Intelligenz“ verträgt sich nicht mit dem Stereotyp des Kriminellen. So verwundert es nicht, wenn z. B. Zybon dem White-collar-Kriminellen das zuvor zugebilligte Merkmal der Intelligenz („Intelligenzdelinquent“) durch die Hintertür wieder abspricht: „Die Cleverneß, die Raffiniertheit, die Geschicklichkeit“ des Wirtschaftskriminellen ist „eine mindere Form der Intelligenz“ (1972, S. 41 f.) oder Mergen (1974, S. 24) den Wirtschaftskriminellen zwar als intelligent, aber nicht als gebildet beschreibt.

Literatur

- BECKER, H. S., Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens, Frankfurt 1973
- KECKEISEN, W., Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens. Perspektiven und Grenzen des labeling approach, München 1974
- LEMERT, E. H., Social Pathology, New York u. a. 1951
- MERGEN, A., Wirtschaftsverbrechen und Wirtschaftsverbrecher, in: Aktuelle Beiträge zur Wirtschaftskriminalität, Frankfurt 1974
- OPP, K.-D., Soziologie der Wirtschaftskriminalität, München 1975
- SCHEFF, Th. J., Das Etikett „Geisteskrankheit“. Soziale Interaktion und psychische Störung, Frankfurt 1973
- SCHELLHOSS, H., White-collar-Crime, in: KAISER, G. / SACK, F. / SCHELLHOSS, H., Kleines Kriminologisches Wörterbuch, Freiburg 1974
- SCHUR, E. M., Abweichendes Verhalten und Soziale Kontrolle. Etikettierung und gesellschaftliche Reaktion, Frankfurt 1974
- SUTHERLAND, E. H., White collar crime, New York 1949
- WASSERMANN, R., Strategien zur Eindämmung der Wirtschaftskriminalität, in: Aktuelle Beiträge zur Wirtschaftskriminalität, Frankfurt 1974
- ZYBON, A., Wirtschaftskriminalität als gesamtwirtschaftliches Problem, München 1972

16. Februar 1976

Burkarder Straße 17, 8700 Würzburg